

Anfrage öffentlich	Datum 07.03.2019	Nummer F0069/19
Absender Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.03.2019	
Kurztitel Straßenausbaubeiträge in Magdeburg abschaffen!?		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Landeshauptstadt Magdeburg werden, wie auch im Bundesland Sachsen-Anhalt, von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren betroffenen Straßenanliegerinnen und -anliegern, Straßenausbaubeiträge erhoben. Sachsen-Anhalt und dessen Landeshauptstadt Magdeburg weichen damit von zunehmenden Forderungen und Bestrebungen zur bundesweiten Abschaffung dieser Beiträge ab.

Unbenommen hiervon besteht jedoch auch zukünftig in Magdeburg das Erfordernis Straßen vorzuhalten, neu herzustellen sowie diese verkehrlichen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Hierfür sind im Stadthaushalt regelmäßig nicht unerhebliche Finanzmittel bereitzustellen.

Grundlage für die Beteiligung von Anliegerinnen und Anliegern an den Kosten, sind auch in Magdeburg Regelungsvorschriften, welche Betroffene verpflichten, anteilig neben der Kommune, für die ihnen erwachsenden (oftmals nur als Vermeintliche erscheinenden) Vorteile aus Straßenbaumaßnahmen, finanzielle Beiträge zu leisten. In nicht wenigen Fällen bedeutet diese Verpflichtung, insbesondere für Private, eine gravierende, im Vorfeld nur schwer abzusehende finanzielle Belastung. Auch für die Verwaltung ist die Vorbereitung der Erhebung und Beitreibung von Anliegerbeiträgen mit relevantem Aufwand verbunden.

Hierzu stelle ich nachstehende Fragen:

1. Wie hoch waren im Haushaltsjahr 2018 und sind im Haushaltsjahr 2019 die tatsächlichen bzw. geplanten/geschätzten Anteile (Straßenausbaubeiträge) welche Betroffene an den Finanzierungskosten der Straßenbaumaßnahmen in Magdeburg zu leisten hatten bzw. voraussichtlich noch zu leisten haben?
2. Welche Kosten (Personal, Arbeitszeit, Rechtskosten etc.) sind der Verwaltung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Beitragserhebung und Beitreibung im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 entstanden?

3. Welche Konsequenzen würden sich bei Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei der Unterhaltung und Modernisierung der kommunalen Straßen ergeben, würde ein zusätzlicher Investitionsstau entstehen?
4. Über welche Wege kann der entstehende Fehlbedarf durch das Land Sachsen-Anhalt kompensiert werden und bis wann wäre eine kurzfristige Lösung des Problems denkbar?
5. Welche rechtlichen bzw. sonstigen Voraussetzungen müssten geschaffen bzw. beachtet werden, damit zukünftig Straßenausbaubeiträge durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr erhoben werden müssen?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender